

Informationen für externe Teilnehmer*innen an Veranstaltungen / Tagungen /Workshops an der Hochschule Merseburg (Wintersemester 2020/2021)

Grundlage der u. s. Informationen sind die aktuellen Hygienemaßnahmen der Hochschule Merseburg zur Corona-Bewältigung (www.hs-merseburg.de/corona/).

Wir möchten, dass Sie sich beim Besuch unserer Präsenzveranstaltungen wohl und sicher fühlen. Ihre Gesundheit und die unserer Mitarbeiter*innen und Dozent*innen ist uns sehr wichtig und es besteht unter allen Beteiligten in dieser Zeit eine besondere Fürsorgepflicht.

Aufgrund der aktuellen Situation und den Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt bitten wir Sie an der Hochschule Merseburg die **folgenden Hygienemaßnahmen zu beachten:**

- Personen mit Corona-Krankheitssymptomen ist das Betreten der Hochschule untersagt.
- Es ist grundsätzlich ein Abstand von > 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Im Hochschulgebäude ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (Pflicht).
Wenn der Mindestabstand von 1,50 m sicher gewährleistet werden kann und der Sitzplatz eingenommen wurde, wird die Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.
- Bei Präsenzveranstaltungen ab 2 Personen sind von Seiten der Hochschule Merseburg die Teilnehmenden zu erfassen, entweder über eine Anwesenheitsliste oder elektronisch. Die Erfassung dient ausschließlich der Nachverfolgung der Teilnehmenden an einer Veranstaltung und zu epidemiologischen Zwecken und wird nach 4 Wochen vernichtet.
- Hände sind unmittelbar nach Betreten der Hochschule zu waschen oder zu desinfizieren und regelmäßig zu waschen. Desinfektionsspender finden Sie an den Eingangstüren.
- Das Informationsplakat der Hochschule Merseburg zu den Hygienemaßnahmen ist als Kurzbelehrung an den Außentüren ausgehängt.
- Die Einhaltung der Abstandsregeln ist durch Hilfsmittel wie Fußbodenmarkierung, Hinweisschilder, physische Barrieren/Sperrungen und Anordnung von Sitzplätzen erfolgt. Diese sind nicht zu verändern oder entfernen.
- Reiserückkehrer*innen aus den jeweils aktuell ausgewiesenen Risikogebieten, zu denen eine Reisewarnung besteht, und deren Aufenthalt in dem Risikogebiet weniger als 14 Tage in der Vergangenheit liegt und kein aussagefähiger negativer Testbefund vorliegt, sind von der Veranstaltung ausgeschlossen und das Betreten der Hochschule ist untersagt.

Da die maximal zulässige Personenzahl der Veranstaltungsräume aufgrund der Hygiene- und Abstandsregelungen begrenzt ist, ist eine vorherige Anmeldung zu den Veranstaltungen/Tagungen erforderlich. Teilen Sie uns bitte auch mit, falls Sie an der Veranstaltung nicht teilnehmen können.